A M T S B L A T T
der Gemeinde Eberfing

Nr. 6/2024 Mittwoch, 18. Dez. 2024

1. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eberfing für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt ohne Veränderungen im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.350.600 Euro
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.938.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtsch. Betriebe	(A)	340 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer			350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 500.000 Euro um 500.000 Euro erhöht und damit auf 1.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, den 28.11.2024, Georg Leis, 1. Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

2. Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Eberfing zur Änderung der Hundesteuersatzung

Satzung der Gemeinde Eberfing zur Änderung der Hundesteuersatzung
Vom 28.11.2024

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.09.1980 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Eberfing Nr. 2/1980), zuletzt geändert am 25.11.2021, wird wie folgt geändert:

§ 5 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für	den ersten Hund	60,00 €
	den zweiten Hund	100,00 €
	für jeden weiteren Hund	120,00 €
	für Kampfhunde	1.000,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Eberfing, den 28.11.2024, Georg Leis, 1. Bürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Georg Leis
1. Bürgermeister

Hinweis: Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

Impressum: Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de